

## GEW Bezirk Weser-Ems – Referat Tarifpolitik



### Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder : TV-L

Der Tarifvertrag für Beschäftigten im öffentlichen Dienst der *Länder* ist seit dem 1. November 2006 für 15 der 16 bundesdeutschen Länder gültig. Er hat die bis dahin gültigen, unterschiedlichen Tarifverträge für Angestellte (BAT) und Arbeiter im öffentlichen Dienst (MTArb) abgelöst.

Für alle Beschäftigten in Schule wie Sozialpädagogen\*innen, Erzieher\*innen, Therapeutische Fachkräfte, angestellte Lehrkräfte, Schulassistenten, Zivildienstleistende und Bundesfreiwillige richten sich die arbeitsrechtlichen Regelungen grundsätzlich nach dem TV-L und somit auch die tarifgebundene Vergütung.

Achtung: Inklusionsbegleitungen, Schulassistenz, Schulbegleitung, Integrationshilfen o.ä. in Niedersächsischen Schulen sind keine Landesbedienstete. Sie sind bei einem privaten Träger (Rote Kreuz, private Bildungsträger, VHS u.ä.) angestellt und werden nach dem SGB VII und VIII finanziert.

### Tarifvertrag Öffentlicher Dienst: TVöD

Der TVöD ist ein Vertragswerk für die Arbeitnehmer\*innen im öffentlichen Dienst, die in einem Arbeitsverhältnis zum *Bund* oder zu einem *kommunalen Arbeitgeber* stehen, der Mitglied in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist.

Beispiele:

*Bund:* Beschäftigte in der Agentur für Arbeit

*Kommune:* Beschäftigte in einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung - auch Kindergarten, Schulsekretariate, Hausmeister

### Sozial- und Erziehungsdiensttabelle

Seit den Tarifverhandlungen 2019 gibt es die Sozial- und Erziehungsdiensttabelle, abgekürzt *SuE*. Sie entspricht der S-Tabelle im TVöD.

### Entgelttabelle für Lehrkräfte

Die Eingruppierung für *angestellte* Lehrkräfte regelt der Tarifvertrag Entgeltordnung für Lehrkräfte, abgekürzt *TV EntgO-L*.

### Tarifvertrag

Ein Tarifvertrag ist ein Vertrag zwischen Arbeitgeber\*innen und Gewerkschaften und besteht aus:

- Paragraphen Protokollerklärungen
- Niederschriftserklärungen
- Anlagen
- Anhänge
- Durchführungshinweise

### **Tarifvertragsparteien im TV-L**

Die *Arbeitgeber* aller Bundesländer (außer Hessen) werden von der *Tarifgemeinschaft der Länder – TdL* – vertreten.

Die *Arbeitnehmer* werden von den Gewerkschaften **GEW**, ver.di, GdP, IG BAU/Agra, Marburger Bund und der dbb als Dachverband verschiedener Lehrerverbände, vertreten.

Unsere **GEW** vertritt die Belange aller im Landesdienst Beschäftigten in Schule.

### **Tarifgemeinschaft der Länder 2023**

Der Sitz der TdL ist in Berlin und Geschäftsführer ist Markus Geyer.

Die Arbeitgeber werden in der kommenden Tarifverhandlung durch drei Finanzminister\*innen der Länder:

1. Dr. Andres Dressel SPD / Hamburg
2. Hartmut Vorjahn CDU / Sachsen
3. Monika Heinhold GRÜNE / Schleswig-Holstein

vertreten.

### **Aufgaben der TdL**

Unter anderem:

- Interessenvertretung der Arbeitgeber aller Bundesländer außer Hessen
- Der\*die Vorsitzende ist Verhandlungsführer\*in in den Tarifverhandlungen
- Abschluss und Kündigung von Tarifverträgen

### **Forderungsfindung der **GEW** auf Bundesebene**

Die **GEW** Gremien der einzelnen Bundesländer diskutieren und beschließen Forderungen in mindestens zwei Vorbereitungstreffen.

Im Vorfeld werden in den Gremien der einzelnen Bundesländer intensiv mögliche Forderungen diskutiert und beschlossen.

### **Gewerkschaftsgremien in Niedersachsen**

**GEW** Fachgruppen > Angestelltenausschuss > Kreisverbände > Bezirksverbände > Referat Tarif- und Beamtenrecht > Referat Tarifpolitik Bezirk Weser-Ems

### **Gewerkschaftsgremien auf Bundesebene**

**GEW** Koordinierungsvorstand (Kovo) > Bundestarifkommission(BTK-L)

### **Streik**

Ein Streik ist eine gemeinsame, planmäßige volle oder teilweise Unterbrechung der Arbeit. Er ist nur dann rechtmäßig, wenn er von einer Gewerkschaft geführt wird und ein tariflich regelbares Ziel verfolgt.

### **Streikrecht**

Jede\*r Arbeitnehmer\*in hat gem. Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) ein Streikrecht, zur Wahrung und Förderung der Arbeitsbedingungen.

Die Friedenspflicht darf aber nicht verletzt werden.

### **Friedenspflicht**

Sie verbietet Arbeitskampfmaßnahmen während der Laufzeit eines Tarifvertrages und endet mit Auslaufen oder Kündigung des Tarifvertrages.

### **Streikaufruf**

Zu einem Streik aufrufen darf nur eine tariffähige Gewerkschaft, die in einem satzungsgemäßen zuständigen Organ dazu aufruft.

In der **GEW** Niedersachsen ist das der Geschäftsführende Vorstand / Landesvorstand.

Achtung: Streikaufrufe dürfen nicht über den Schulserver / Intranet verbreitet werden.

### **Warnstreiks**

- Sind zulässig, örtlich und zeitlich begrenzt. Sie sollen Arbeitgeber\*innen unter Druck setzen

Eine große Beteiligung zeigt unserem Arbeitgeber, dass wir bereit sind unsere Forderungen durchzusetzen, ggf. auch mit weiteren Arbeitskampfmaßnahmen

Der Warnstreik ist erst möglich, wenn der Tarifvertrag gekündigt ist, bis dahin besteht eine Friedenspflicht.

Termin und Ort wird von der Landeswahlkampfleitung mitgeteilt.

### **Beamte\*innen im Schuldienst**

Sie dürfen in Deutschland nicht streiken, können aber zu Solidaritätsaktionen aufgerufen werden. Die verbeamteten Kollegen\*innen können zum Beispiel in einer Unterschriftenaktion erklären, dass sie keine Arbeiten verrichten möchten, die dazu dienen, einen Streik zu unterlaufen.

*Beispiele:* Vertretungsunterricht übernehmen / Beratungslehrkräfte/Vertrauenslehrkräfte übernehmen Beratungszeiten / Lehrkräfte übernehmen Betreuungszeiten im Ganztage

### **Beamtenbesoldung**

Nach der Tarifrunde folgt die Besoldungsrunde in den einzelnen Bundesländern mit den jeweiligen Finanzministerien und den dazu gehörigen Beschlüssen des Landtages, die anschließend grundsätzlich in einem Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden.

Eine Erhöhung der Besoldung ist also abhängig von den Ergebnissen der Tarifrunde.

Unterstützende Solidaritätsbekundungen von verbeamteten Beschäftigten ist also notwendig und sinnvoll.

### **Pensionäre\*innen**

Die Pensionshöhe ist abhängig von der Besoldungsrunde. Sie bekommen sogenannte „Ruhestandsbezüge“, die meistens dem Prozentsatz entsprechen, um den auch die Gehälter der *aktiven* Beamt\*innen steigen. Dieser wiederum orientiert sich seit vielen Jahren wieder an den im öffentlichen Dienst vereinbarten Lohnsteigerungen.

Es liegt also auch im Interesse der Pensionär\*innen, ihre noch *aktiven* Kollegen\*innen und ihre Gewerkschaft in der Tarifrunde aktiv zu unterstützen!

### **Referendar\*innen**

In Niedersachsen sind Referendar\*innen für 18 Monate im Vorbereitungsdienst und stehen grundsätzlich in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Die herrschende Rechtsmeinung besagt, dass sie nicht streiken dürfen.

*Andere* Aktionsformen stehen ihnen aber offen >>>> siehe Stichwort Beamt\*innen  
Angestellte Referendar\*innen dürfen sich natürlich an einem Streik beteiligen.

### **Quereinsteiger**

Die Kolleg\*innen stehen in einem Angestelltenverhältnis. Sie dürfen also streiken.

### **Streikbrecher**

Dies sind Kolleg\*innen, die zwar streikberechtigt sind, aber dennoch ihre Arbeitsleistung anbieten oder Aufgaben der streikenden Beschäftigten übernehmen.

Sie verhalten sich unsolidarisch und unterlaufen das Streikziel.

### **Streikgeld**

**GEW** Mitglieder erhalten bei einem Streik finanzielle Unterstützung. Bei Streiks wird grundsätzlich der Nettogehaltsabzug gezahlt. Der Gehaltsabzug muss nachgewiesen werden.

Wird die Mitgliedschaft vor Ablauf von zwei Jahren gekündigt, wird die **GEW** bereits gezahlte Streikgelder zurückfordern.

### **Inflationsprämie**

Die Inflationsprämie heißt eigentlich „Inflationsausgleichs-Sonderzahlung“.

Diese bekommen nur Beschäftigte, für die dies durch ihre Gewerkschaft in einem *Tarifvertrag ausgehandelt* wurde, oder deren Arbeitgeber\*in diese *freiwillig* zusätzlich zum Lohn zahlt.

Unsere Bundesregierung hat beschlossen, dass Sonderzahlungen des\*der Arbeitgeber\*in zum Ausgleich der Inflation bis zu 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei sind.

Der Hintergedanke dabei: Die Tarifvertragsparteien sollen motiviert werden, sich auf die Auszahlung einer einmaligen Sonderzahlung zu einigen, um zu verhindern, dass die Löhne dauerhaft steigen.

Für Arbeitnehmer\*innen, die eine solche Sonderzahlung erhalten, und ihre Arbeitgeber für diesen Teil des Lohns keine Beiträge an die Rentenkasse abführen müssen, erhöht diese Sonderzahlung ihre spätere Rente nicht.

### Inflationsausgleichs-Sonderzahlung

Der DGB und die **GEW** werden für die Pensionäre-Versorgungsempfänger\*innen- und für die Rentner\*innen diese Forderung erheben.

Ob die Politik Willens sein wird, einen Inflationsausgleich zu gewähren, ist leider nicht vorhersehbar.

### **GEW** Bundestarifkommission : BTK-L

Die **GEW** beschließt ihre Forderungen in der Sitzung der BTK-L am 10. Oktober 2023.

Anschließend wird die GEW BTK-L mit der ver.di BTK die Forderungen absprechen und beschließen. Mögliche Forderungen neben einer tabellenwirksamen Erhöhung im zweistelligen Prozentbereich können sein:

- Weiterentwicklung TV EntgO-L
- Übertragung der SuE-Verbesserungen 2022 aus dem TVöD-VKA
- Stufengleiche Höhergruppierung
- TV Stud

### Termine Verhandlungsrunden

1. Verhandlungsrunde in Berlin am 26. Oktober 2023
2. Verhandlungsrunde in Potsdam am 2.und 3. November 2023
3. Verhandlungsrunde in Potsdam vom 7. bis 9. Dezember 2023

### Ansprechpartner\*innen für Tarifpolitik im **GEW** Bezirk Weser-Ems

Im **GEW** Bezirk Weser-Ems gibt es das Referat Tarifpolitik.

Eure Ansprechpartner\*innen sind: **Rita Vogt - Roland Schörnig – Hendrik Brechters**



Während der Zeit der Tarifverhandlungen sind wir wie folgt erreichbar:

[Rita.Vogt@gewweserems.de](mailto:Rita.Vogt@gewweserems.de) oder telefonisch unter 04402 – 86 99 21

[Roland.Schoernig@gewweserems.de](mailto:Roland.Schoernig@gewweserems.de) oder telefonisch unter 04955- 98 67 857

[Hendrik.Brechters@gewweserems.de](mailto:Hendrik.Brechters@gewweserems.de) oder telefonisch unter 04934- 49 58 876

**Gewerkschaftssekretär für Tarifpolitik auf **GEW** Landesebene**

Für die **GEW** Niedersachsen ist **ARNE KARRASCH**, unser Tarifsekretär. Er ist wie folgt erreichbar:

Telefon 0511 - 33 804 – 44 *oder* per Mail [a.karrasch@gew-nds.de](mailto:a.karrasch@gew-nds.de)

